Absteckung zur Bauausführung

Die Absteckung zur Bauausführung (erforderlich gemäß § 72 (3) der Bauordnung für Berlin) ist die Übertragung und Kennzeichnung der genehmigten Projektgeometrie (Hauptpunkte) in die Örtlichkeit. Die Punkte werden mit entsprechender Messmarke oder Pflock mit Nagel markiert. Bezogen auf die Eckpunkte wird auch häufig von den Baufirmen ein sogenanntes Schnurgerüst errichtet, das zur Markierung der späteren Bauwerkskanten dient.

Vorbereitung

- Aufgabenanalyse, Konzeptentwicklung, Zeit-/Kostenkalkulation
- Auftragsanlage, Aufnahme aller Projektparameter in die Projektdatenbank, Auftragsbestätigung mit Nennung des Ansprechpartners
- Prüfung Baugenehmigung, Genehmigungsplanung
- Prüfung Übereinstimmung der Ausführungsplanung zur Genehmigungsplanung
- Prüfung der Gebäude- / Grenzabstände
- Abstimmung (Architekt, Baufirma) Termine und Bauabschnitte
- Berechnung der Koordinaten der abzusteckenden Punkte
- Erstellung einer Übersicht der abzusteckenden Punkte

Absteckung

- Abstimmung mit Bauleiter oder Polier vor Ort
- Bestimmung / Schaffung eines Grundlagennetzes (in der Lage und Höhe) mit dem Berliner Satellitenpositionierungsdienst – SAPOS
- Übertragung und Kennzeichnung der genehmigten Projektgeometrie (Hauptpunkte) in die Örtlichkeit
- Dokumentation der Absteckung
- Überprüfung der Absteckung durch eine Kontrollmessung

Auswertung / Ausarbeitung

- Übertragung, Prüfung u. Auswertung der Messdaten
- Anfertigung Absteckriss
- Interne Prüfung der gesamten Unterlagen zur Qualitätssicherung
- Ausfertigung und Übergabe der Messergebnisse an die Beteiligten

aedvice – interdisziplinäre Lösungen aus einer Hand

Öffentlich-rechtl. Vermessung

Ingenieurvermessung
Beratung zu Bauprojekten
Projektmanagement
GIS-Analysen
Immobilieninformation
Bodenordnung
Bebauungsplanverfahren
Baugenehmigungsverfahren
Immobilienwertermittlung
3D-Laserscanning

aedvice
Goerz-Höfe | Aufgang 5
Rheinstraße 45
12161 Berlin

T 030. 86 09 37-0
F 030. 86 09 37-49
info@aedvice.de
www.aedvice.de